

Merkwürdiger ist schon der Gebrauch, den Columella von den ersten beiden Büchern der ciceronianischen Übersetzung<sup>38)</sup> macht. Columella hatte sein Werk *De re rustica* ursprünglich auf zehn Bücher berechnet, deren letztes den Gartenbau in Hexametern behandeln sollte<sup>39)</sup>. Schon im ersten Buch scheint der Einfluß Xenophons spürbar zu werden, wenn er auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Columella empfiehlt da, wenn man schon nicht auf dem Lande leben könne, ein Gut in der Nähe der Stadtwohnung zu kaufen, so daß es vom Herrn jederzeit inspiziert werden könne<sup>40)</sup>. Das ist genau die Situation des Ischomachos in Xenophons *Oikonomikos*, der ja auch nur täglich zu seinem Besitz hinausreitet<sup>41)</sup>. Anklänge an Xenophon und (über Varro—Cassius Dio) an die pseudoaristotelische Ökonomik finden sich auch in dem Abschnitt über Sklaven und *villicus* (I 7 ff.). Als neu merken wir die weitere Differenzierung der Gesindehierarchie an: während Xenophon und Pseudo-Aristoteles nur die Zweiteilung in Aufseher und Arbeiter kennen, unterscheidet Columella vom *villicus* die *magistri singulorum officiorum* (*arator, vinitor, bubulus*) und von diesen die *mediastini*<sup>42)</sup>. Später entschloß sich Columella auf Vorschlag seines Freundes Publicus Silvinus, den zehn Büchern noch zwei weitere hinzuzufügen, in denen er über die Aufgaben von *villicus* und *villica* sprechen wollte. Der Inhalt berührt sich zum Teil eng mit den Ausführungen des ersten Buches<sup>43)</sup>, bringt aber in zwei Hinsichten bedeutsames Neues. Zum ersten gibt Columella im 2. Kapitel des 11. Buches (XI 2, 3 ff.) eine Übersicht über die landwirtschaftlichen Arbeiten in ihrer zeitlichen, durch die Monate des Jahres bestimmten Abfolge. Dieses uns auch aus der Kunstgeschichte, aus den Kapitellen und Friesen der Kirchen und den Monatsbildern der Kalender vertraute Einteilungsprinzip legte im 4. Jahrhundert Palladius seinen Büchern *De re rustica* zugrunde, und von ihm und mit ihm übernahm es Vincenz von Beauvais in seine

<sup>38)</sup> M ü n s c h e r a. a. O. S. 88 stellt fest, daß Columella nur Ciceros Übersetzung, nicht Xenophon selbst kannte (vgl. auch S. 79: „für die Römer späterhin“ trat Ciceros Übersetzung an die Stelle von Xenophons Schrift).

<sup>39)</sup> Praefatio zu Buch XI: s. auch Columella, *De re rustica* (hg. von H. B. A s h, Loeb Classical Library) 1 (1960) S. XVIII.

<sup>40)</sup> Columella, *De re rustica* I 1, 19.

<sup>41)</sup> Xenophon, *Oikonomikos* 11. 16.

<sup>42)</sup> Columella, *De re rustica* I 8, 11: *magistri singulorum officiorum*; I 9, 1: *magistri pecorum*; *aratores, vinitores, mediastini*: I 9, 6.

<sup>43)</sup> Columella, *De re rustica* I 8, 2 = XI 1, 7; I 8, 5 = XI 1, 19 (hg. von A s h 1, 86 mit Anm. b: „This precept and many of those that follow are repeated nearly word for word in XI. 1. 19—28“).